



Justizkommission

Tätigkeitsbericht 2015

Die Justizkommission (JuKo) orientiert mit vorliegendem Bericht gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung¹ über ihre Tätigkeit nach Artikel 38 GO.

1. Tätigkeit der Justizkommission

1.2 Oberaufsicht über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft

1.2.1 Allgemeines

Die JuKo nahm im Jahr 2015 im Auftrag des Grossen Rates die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte (Obergericht, Verwaltungsgericht) sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahr². Nicht Bestandteil der Aufsicht ist die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte. Vielmehr galt die Aufsicht der Kontrolle, ob die Geschäftsführung der genannten Justizbehörden gesetzeskonform erfolgte. Gleichzeitig musste im Rahmen der Aufsicht sichergestellt werden, dass die Behörden über die notwendigen Ressourcen und adäquaten Arbeitsbedingungen verfügten, um den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtsprechung innert der gesetzlichen Fristen erfüllen zu können.

Die beaufsichtigten Gerichtsbehörden wurden von den zuständigen Kommissionsausschüssen im Berichtsjahr einmal besucht. Die Berichterstattung über diese Besuche floss in den Bericht der JuKo über den Geschäfts- und den Tätigkeitsbericht 2014 der Justiz ein und wurde in der Junisession 2015 im Grossen Rat behandelt.

Die Vorberatung des Geschäftsberichts inklusive Tätigkeitsbericht einerseits, sowie des Vorschlags mit Aufgaben- und Finanzplan andererseits, bildeten im Frühjahr und im Herbst die Schwergewichte der Kommissionstätigkeit.

Die JuKo hat sich im Berichtsjahr mit den folgenden Themen befasst:

1.2.2 Evaluation Personaldotation der Justiz; bevorstehende Gesamtevaluation der Justizreform II

2013 hatte die JuKo beschlossen, die personelle Dotation der kantonalbernerischen Justiz evaluieren zu lassen³. Das beauftragte Unternehmen Interface Politikstudien aus Luzern begann 2014 mit den Arbeiten und schloss die Evaluation im Frühjahr 2015 ab. Das Evaluationsprojekt wurde seitens der JuKo von ihrer Geschäftsleitung begleitet.

Im Zusammenhang mit der Evaluation wurden während des Berichtsjahres zwei Sitzungen durchgeführt, die dem Abschluss der Evaluation dienten. An der letzten Sitzung präsentierte das Evaluationsunternehmen den Schlussbericht⁴, weshalb neben der JuKo auch die Justizdelegation des Regierungsrates, die Justizleitung sowie weitere Vertreter aus der Justiz teilnahmen.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 151.211)

² Art. 78 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2014 (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21) und Art. 38 Abs. 2 Bst. a GO

³ Vgl. Tätigkeitsbericht 2013 der Justizkommission.

⁴ Online abrufbar unter

http://www.gr.be.ch/gr/de/index/gr/gr/downloads_publikationen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/05/2015-05-12-schlussbericht-justizbehoerde.pdf (Pfad: www.gr.be.ch – Der Grosse Rat – Publikationen)

Die Evaluation bestätigte die ausserordentlich hohe Auslastung der Staatsanwaltschaft und den in diesem Zusammenhang bereits angenommenen, dringenden Handlungsbedarf (vgl. zu den ergriffenen Massnahmen Kap. 1.2.3). Ausgenommen vom zusätzlichen Stellenbedarf der Staatsanwaltschaft ergaben sich aus der Evaluation keine weiteren Punkte, welche die JuKo veranlassen, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Die übrigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden in die Gesamtevaluation der Justizreform II einfließen.

Die Gesamtevaluation der Justizreform II steht unter der Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK). Die Arbeiten begannen während des Berichtsjahres. Im Herbst wurde die JuKo anlässlich des trilateralen Treffens zwischen JuKo, Regierungsrat und Justizleitung erstmals über das Evaluationsprojekt und –design informiert. Erste Erkenntnisse werden im Frühjahr 2016 erwartet.

1.2.3 Voranschlag 2016 / Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 der Justiz

Wie schon in den Vorjahren führten die Geschäftsleitung der JuKo und die Justizleitung während des sogenannten Budgetprozesses einen intensiven Dialog. Mit Ausnahme der Notwendigkeit zusätzlicher Stellen bei der Staatsanwaltschaft wies der Voranschlag 2016 / Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 (VA 2016 / AFP 2017-2019) ein sehr ausgeglichenes Gesamtbild auf. Die JuKo bescheinigte der Justiz in ihrem Bericht zum VA 2016 / AFP 2017-2019 eine realistische Budgetierung und zeigte sich erfreut über die Kontinuität, welche sich für die kommenden Jahre abzeichnet. Aufgrund der Erkenntnisse der Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern beantragte die Justizleitung in ihrem VA 2016 / AFP 2017-2019 die Schaffung von 15.3 neuen Stellen bei der Staatsanwaltschaft. Die JuKo liess sich diesbezüglich von der Justizleitung ausführlich informieren und unterstützte in der Folge die Erhöhung des Stellenplanes um 15.3 Stellen einstimmig. Der VA 2016 / AFP 2017-2019 der Justiz wurde vom Grossen Rat in der Novembersession 2015 genehmigt.

Anlässlich der Vorberatung des VA 2016 und AFP 2017-2019 der Justiz fand zum dritten Mal ein trilaterales Treffen zwischen JuKo, Regierungsrat und Justizleitung statt. Themen waren neben der Erhöhung des Stellenplanes der Staatsanwaltschaft auch die Gesamtevaluation der Justizreform II (vgl. Kap. 1.2.2) sowie die Standortsuche der Justiz.

1.2.4 Geschäftsbericht sowie Tätigkeitsbericht 2014 der Justiz

Im Frühjahr nahm die JuKo den von der selbstverwalteten Justiz erstellten Rechnungsabschluss entgegen. Die Rechnung wies gegenüber dem Budget eine Saldoverbesserung von 19,2 Millionen Franken auf, was die JuKo als grundsätzlich positiv wertete, auch wenn sie eine Übereinstimmung zwischen den Zahlen bevorzugt hätte. Sie wies in ihrem Bericht aber darauf hin, dass die Justiz bezüglich der Faktoren, auf die sie Einfluss nehmen konnte, eine sehr gute Planung vorgenommen hatte, die Einflussmöglichkeiten aber durch exogene Faktoren (namentlich wegen der schweren Planbarkeit bei Gebühren oder Bussen) beschränkt war.

Anlässlich der Aufsichtsbesuche 2015 liess sich die JuKo von der Justiz über verschiedene Themenbereiche im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und Tätigkeitsbericht 2014 näher informieren⁵.

⁵ Vgl. dazu Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2015

1.2.5 Bewilligung von Nebenbeschäftigungen⁶

Die Mitglieder von Obergericht und Verwaltungsgericht sollen ihr Amt unabhängig ausüben und ihre Arbeitskraft möglichst uneingeschränkt in den Dienst der bernischen Justiz stellen. Die Ausübung aller Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter (während und ausserhalb der Arbeitszeit) ist für voll- und teilzeitlich tätige Richterinnen und Richter bewilligungspflichtig.

Im Berichtsjahr hat die JuKo in Anwendung ihrer Grundsätze sechs Gesuche um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung behandelt und auch bewilligt.

1.3 Vorbereitung der Richterwahlen⁷

Für die Vorbereitung der Richterwahlen hat die JuKo einen ständigen Ausschuss, den Ausschuss IV, eingesetzt. Im Ausschuss IV ist jede Fraktion mit je einem Mitglied vertreten. Hauptaufgabe ist die Durchführung von Bewerbungsgesprächen. Gestützt auf die Bewerbungs dossiers, die eingeholten Stellungnahmen, die Vorselektion und die Bewerbungsgespräche werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber beurteilt. Die Einholung von Stellungnahmen bei den entsprechenden Gerichtsbehörden ist ein wesentliches Kriterium im ganzen Wahlvorbereitungsverfahren. Dabei ist der Ausschuss IV darauf angewiesen, dass die Instanzen ihre Stellungnahmen klar und begründet abfassen. Dies funktionierte im Berichtsjahr gut.

Im Laufe des Berichtsjahrs fanden diverse Ersatzwahlen statt. Folgende Wahlen waren für die Amtsdauer bis 31.12.2016 vorzubereiten:

- Ergänzungswahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht;
- Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds französischer Muttersprache für das Obergericht;
- Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung französischsprachige Geschäfte (CAF)
- Ergänzungswahl eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht;
- Ergänzungswahl von zwei Richterinnen oder Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte;
- Ergänzungswahl eines mietrechtlichen Fachrichters deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden.

Für diese Wahlen wurden 24 Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Im Herbst begannen die Vorbereitungsarbeiten zu den Wiederwahlen für die neue Amtsdauer vom 01.01.2017 bis am 31.12.2022. Dabei wurden die haupt- und nebenamtlichen Behördenmitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft angefragt, ob sie sich für die neue Amtsdauer zur Wiederwahl stellen oder nicht. Zu den eingegangenen Anmeldungen wurde das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft, der Bernische Anwaltsverband, der Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie bei Bedarf weitere Einheiten der Justiz um Stellungnahme gebeten. Die JuKo wird 2016 über die Wahlempfehlungen entscheiden; die Wiederwahlen werden in der Junisession 2016 durchgeführt.

⁶ Art. 38 Abs. 2 Bst. e GO

⁷ Art. 38 Abs. 2 Bst. c GO

1.4 Beratung von Straferlassgesuchen⁸

Die JuKo hat die Aufgabe, die eingehenden Straferlassgesuche (auch Begnadigungsgesuche genannt) zu beraten und dem Grossen Rat Antrag zu stellen. Die Vorberatung innerhalb der Kommission obliegt seit dem Jahr 2012 dem Ausschuss I.

Im Berichtsjahr wurden fünf Straferlassgesuche beraten. Die JuKo folgte in allen Fällen den Anträgen des Regierungsrates. Die Begnadigungsgesuche wurden in der Januar-, Juni- und Novembersession 2015 vom Grossen Rat beraten.

1.5 Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben⁹

Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung auf den 01.06.2014 ist die JuKo für die Behandlung von sämtlichen Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig¹⁰. Innerhalb der Kommission werden die Petitionen und Eingaben vom Ausschuss II vorberaten. Dabei gilt bezüglich der Behandlung von Petitionen und Eingaben folgende Praxis: Petitionen, welche sachlich klar einer anderen Kommission zuordenbar sind, werden jeweils mit Plenumsentscheid der betreffenden Kommission zur abschliessenden Behandlung weitergeleitet. Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt über die JuKo. Die Behandlung von Eingaben obliegt hingegen allein der JuKo. Bei der Prüfung von Eingaben werden bei Bedarf Stellungnahmen eingeholt, welche jeweils in die Beantwortung der Eingaben einfließen.

Petitionen sind insgesamt 14 eingegangen; zwei Petitionen wurden von der JuKo direkt beantwortet, die restlichen zwölf wurden an die jeweils sachlich zuständige Kommission¹¹ zur direkten Beantwortung weitergeleitet. Von den zwölf weitergeleiteten Petitionen haben die sachlich zuständigen Kommissionen im Berichtsjahr acht Petitionen behandelt und die JuKo darüber jeweils mit Kopie der Antwortschreiben informiert. Vier Petitionsantworten sind noch ausstehend, die Antwortschreiben werden 2016 erwartet.

Die JuKo nahm im Berichtsjahr 19 Eingaben entgegen; davon konnte sie 17 abschliessen. Ebenfalls abgeschlossen werden konnten die sechs Eingaben, die noch vom Vorjahr pendent waren.

2. Antrag der Justizkommission

Die JuKo beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 10. Februar 2016

Im Namen der Justizkommission:

Die Präsidentin: Monika Gyga-Böninger

Die Sekretärin: Hannah Kauz

⁸ Art. 38 Abs. 2 Bst. f GO

⁹ Art. 87 Abs. 1 Gesetz über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 (Grossratsgesetz, GRG) i. V. m. Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO

¹⁰ Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO

¹¹ Eine an die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK); zwei an die Bildungskommission (BiK); drei an die Finanzkommission (FiKo); drei an die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK); eine an die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) sowie zwei an die Sicherheitskommission (SiK)

ANHANG – Personelle Zusammensetzung und Beanspruchung der Justizkommission

1) Zusammensetzung und Organisation der Justizkommission

Die JuKo setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Name	Partei	In der JuKo seit
Gygax-Böninger Monika (Präsidentin)	BDP	Dezember 2010
Klopfenstein Hubert (Vizepräsident)	FDP	Juni 2014
Bärtschi Alfred	SVP	Juni 2010
Baumann Kilian	Grüne	Juni 2014
Berger Christoph	SVP	Juni 2014
Bühler Manfred	UDC	Juni 2010
Freudiger Patrick	SVP	Juni 2014
Fuchs Thomas	SVP	Juni 2010
Giauque Beat	FDP	Juni 2014
Guggisberg Lars	SVP	Juni 2010
Junker Burkhard Margrit	SP	Juni 2014
Linder Anna-Magdalena	Grüne	Januar 2012
Schnegg-Affolter Christine	EVP	Juni 2012
von Greyerz Nicola	SP	Juni 2014
Wüthrich Adrian	SP	Juni 2013
Wyrsch Daniel	SP	Juni 2014
Zaugg-Graf Hannes	glp	Juni 2014

Die JuKo hat die Geschäftsleitung sowie vier ständige Ausschüsse mit der Wahrnehmung spezieller Aufgaben betraut:

Geschäftsleitung	gesamte Oberaufsicht und Finanzaufsicht Gygax-Böninger Monika (Präsidentin), Klopfenstein Hubert (Vizepräsident), Bühler Manfred (Ausschussleiter), Fuchs Thomas (Ausschussleiter), Junker Burkhard Margrit (Ausschussleiterin)
Ausschuss I	Aufsicht Obergericht, Vorberatung Straferlasse Junker Burkhard Margrit (Ausschussleiterin), Berger Christoph, Giauque Beat
Ausschuss II	Aufsicht Verwaltungsgericht, Vorberatung Petitionen und Eingaben Bühler Manfred (Ausschussleiter), Bärtschi Alfred, Wüthrich Adrian
Ausschuss III	Aufsicht Generalstaatsanwaltschaft Fuchs Thomas (Ausschussleiter), Baumann Kilian, Freudiger Patrick
Ausschuss IV	Vorbereitung Richterwahlen Klopfenstein Hubert (Ausschussleiter), Guggisberg Lars, von Greyerz Nicola, Linder Anna-Magdalena, Schnegg-Affolter Christine, Feller Erich (nicht Mitglied der JuKo), Mülheim Barbara (nicht Mitglied der JuKo), Schneiter Alfred (bis 31.08.2015; nicht Mitglied der JuKo), Schwarz Jakob (ab 07.09.2015; nicht Mitglied der JuKo)

2) Beanspruchung der Justizkommission

Die JuKo traf sich im Jahr 2015 zu neun Plenumssitzungen. Die Ausschüsse traten zu 15 Sitzungen, die Geschäftsleitung zu 14 Sitzungen zusammen.